

An alle Mitglieder der KV Berlin

Der Vorstand

Ansprechpartner:

Service-Center

Tel.: (030) 3 10 03 – 999

Fax: (030) 3 10 03 – 900

service-center@kvberlin.de

28.06.2011

Einführung der Ambulanten Kodierrichtlinien aufgehoben!

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat darüber informiert, dass die Ambulanten Kodierrichtlinien (AKR) nun zum 1.7.2011 nicht „scharf gestellt“ werden. Die Einführung wird weiterhin verschoben, mit dem Ziel, die Vereinbarung über die Einführung der AKR mit dem GKV-Spitzenverband zu kündigen. Nachdem es deutliche Signale der aktuellen Regierungskoalition gegeben hatte, dass diese nicht an der gesetzlichen Vorgabe festhält, die AKR bundesweit einzuführen und zur Grundlage einer morbiditätsorientierten Vergütung zu machen, hat die KBV nun auch von diesem Vorhaben Abstand genommen.

Die KV Berlin hat für die Einführung der AKR plädiert und dazu frühzeitig und umfassend geschult. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass eine genaue und einheitliche Kodierung wichtig ist, um die Morbidität unserer Patienten und damit auch unsere Arbeit und den Aufwand zu messen und in die Vergütung einfließen zu lassen. Allerdings können die AKR nicht nur in einer oder in einigen KV-Regionen eingeführt werden. Dies funktioniert nur bundeseinheitlich und in Abhängigkeit von den technischen und inhaltlichen Fortentwicklungen der AKR in den Praxisverwaltungssystemen (PVS) durch die KBV.

Das bedeutet für Sie konkret: Die Notwendigkeit zur Anwendung der AKR durch Einschaltung des entsprechenden Moduls in Ihrem PVS entfällt ab sofort. Sie brauchen ab dem 1.7.2011 nicht gemäß der AKR kodieren. Wichtig: Die gesetzliche Verpflichtung zum Kodieren nach der ICD-10-GM bleibt für alle weiter bestehen.

Eine konsequente Kopplung der Vergütung an die sich verändernde Morbiditätsrate hält der Vorstand der KV Berlin nach wie vor für erforderlich

Einführung der AKR weiter verschoben


AKR können nur einheitlich eingeführt werden

Freischaltung des AKR-Moduls in Ihrer PVS nicht mehr notwendig

Pflicht zur Kodierung nach ICD-10 bleibt bestehen

und wird sich auch weiterhin dafür in seiner politischen Arbeit einsetzen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der
KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

 **31003-999**

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Uwe Kraffel
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Burkhard Bratzke
Vorstandsmitglied